

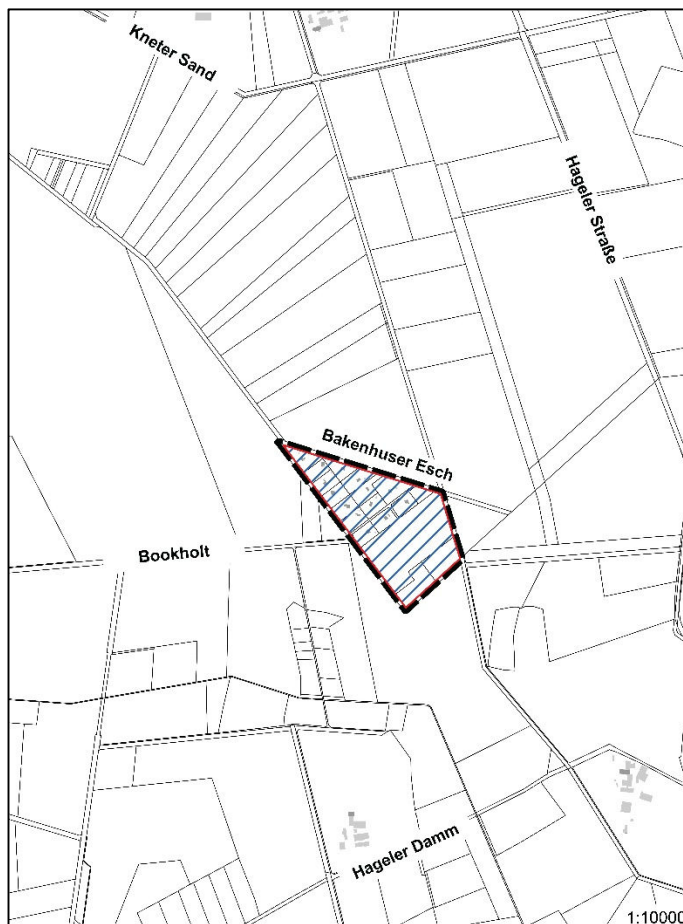
SATZUNG

über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hagel“, 1. Änderung

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Ziffer 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am 04.12.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zur Sicherung der Planung im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 5 „Hagel“, 1. Änderung, dessen Geltungsbereich in dem nachfolgenden Kartenausschnitt umrandet/schraffiert dargestellt ist, wurde eine Veränderungssperre beschlossen.



§ 2

Die Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hagel“, 1. Änderung, wurde am 18.12.2021 bekannt gemacht. Gemäß § 5 der Satzung tritt diese spätestens nach 2 Jahren außer Kraft.

Die Geltungsdauer dieser Satzung wird um ein Jahr verlängert.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB des beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Hagel“, 1. Änderung, spätestens jedoch nach Ablauf von 1 Jahr, außer Kraft.

Großenkneten, den 04.12.2023

Gemeinde Großenkneten
Der Bürgermeister

Thorsten Schmidtke